



PROTOKOLL DER ORDENTLICHEN KIRCHBÜRGERVERSAMMLUNG

Datum : Dienstag, 1. April 2025
Ort : Katholische Kirche St. Johann Rapperswil
Zeit : 19.30 Uhr bis 20.10 Uhr

Versammlungsleiter : Norbert Helbling, Präsident des KVR

Protokollführer : Gregor Gämperle, Aktuar des KVR

Stimmenzähler : Barbic Magdalena, Rapperswil
Barbic Marija, Jona
Vetterli Claire, Jona
Luraschi Chiara, Jona

**Zahl der
Stimmberechtigten** : 8'419
davon anwesend : 129
in Prozenten : 1.53%
absolutes Mehr : 65
Gäste : 7

Traktanden : 1. Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates
Jahresrechnung 2024
Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission
2. Gutachten und Antrag Planungskredit Sanierung Kirche
St. Johann, Rapperswil
3. Steuerfuss
Budget 2025
4. Allgemeine Umfrage

Begrüssung

0. Begrüssung

Der Präsident des Kath. Kirchenverwaltungsrates Rapperswil-Jona, Norbert Helbling, begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger zur 18. ordentlichen Bürgerversammlung der vereinigten Katholischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona in der katholischen Kirche St. Johann Rapperswil. Einen besonderen Willkommensgruss richtet er an Pfarrer Emeritus Jonas Wick, Pfarrer Andreas Schönenberger, das Pastoralteam, den Vertreter der evangelisch-reformierten Kirchgemeinde sowie an alle, die heute zum ersten Mal an einer Kirchbürgerversammlung teilnehmen, und insbesondere an die Gäste und Ramona Nock, sie übernimmt die Berichterstattung zur Bürgerversammlung.

Norbert Helbling freut sich, dass sich so viele Kirchbürgerinnen und Kirchbürger trotz schönem Frühlingsabend zur Bürgerversammlung eingefunden haben und verspricht, dass kein einziger Punkt in der Traktandenliste und in den Präsentationsfolien ein Aprilscherz sei.

Norbert Helbling berichtet, dass im Jahr 2024 vier neue Mitglieder ihre Arbeit im Kirchenverwaltungsrat aufgenommen haben. Die Einarbeitungsphase ist mittlerweile weitgehend abgeschlossen, und die Zusammenarbeit im Rat, mit dem Pastoralteam sowie der Geschäftsstelle verläuft gut und kollegial. Alle Beteiligten sind motiviert und engagiert, so dass nun grössere Projekte wie die Sanierung der Kirche St. Johann in Angriff genommen werden können. Khoa Trinh wird dazu später ausführlicher berichten.

Erstmals wurde das Versammlungsheft in einer verkürzten Fassung versandt, um Papierverbrauch und Aufwand zu reduzieren. Die ausführliche Version konnte weiterhin per QR-Code oder Link heruntergeladen oder auf Wunsch bei der Geschäftsstelle angefordert werden. Insgesamt wurden vier Exemplare im Sekretariat abgeholt, zwei per Post versandt, rund 100 heruntergeladen und 16 in den Kirchen mitgenommen. Die verschiedenen Möglichkeiten wurden genutzt, jedoch nicht in besonders grossem Umfang. Rückmeldungen zu dieser Änderung werden im Rahmen der allgemeinen Umfrage entgegengenommen.

Versammlungsheft in gekürzter Form

Zur besseren Orientierung während der Versammlung sind die jeweiligen Seitenzahlen auf den Präsentationsfolien eingeblendet. Für detaillierte Berichte über die Aktivitäten des vergangenen Geschäftsjahres wird auf das ausführliche Versammlungsheft verwiesen. Dort finden sich alle relevanten Informationen zu den einzelnen Ressorts sowie Berichte der Kirchenmusik, des Pastoralteams und von Jungwacht Blauring.

Vor dem Angehen des offiziellen Teils der Versammlung bedankt sich Norbert Helbling bei:

Dank des Präsidenten

- den Seelsorgerinnen und Seelsorgern, Katechetinnen und Katecheten für ihren kirchlichen Dienst,
- den Kirchenmusikern inkl. allen Sängerinnen und Sängern, Instrumentalisten und auch stillen Helfern im Hintergrund,
- den Sakristaninnen und Sakristanen,
- den Mitarbeitenden im Sekretariat, in der Verwaltung, im Hausdienst, im technischen Dienst und in den Wirtschaftsbetrieben,
- den Pfarreiräten, den Kollegienräten, den GPK-Mitgliedern, den Stimmzählenden, den Vorständen in den kirchlichen Vereinen

und schliesslich den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern, welche die in der Seelsorgeeinheit und allen Pfarreien lebendigen Gemeinschaften ermöglichen.

Organisation / formelle Feststellungen zur Versammlung

Organisation / formelle Feststellungen zur Versammlung

Norbert Helbling stellt fest, dass die Einladungen zur heutigen Kirchbürgerversammlung samt den dazu gehörenden Unterlagen rechtzeitig zugestellt worden sind. Die Versammlung wurde samt Traktanden in den amtlichen Publikationsorganen fristgerecht ausgeschrieben und in den Aushängekästen der Kirchgemeinde bekanntgemacht.

Das Protokoll wird vom Aktuar des Kirchenverwaltungsrates, Gregor Gämperle, geführt.

Protokollführung

Das Versammlungsbüro ist bestellt. Es besteht aus dem Vorsitzenden Norbert Helbling, dem Aktuar und vier vom Kirchenverwaltungsrat gewählten Stimmenzählerinnen. Als Stimmenzählerinnen amten Magdalena Barbic, Marija Barbic, Chiara Luraschi und Claire Vetterli.

Versammlungsbüro

Das Protokoll wird vom 14. April 2025 bis 28. April 2025 in der Geschäftsstelle des Kirchenverwaltungsrates, Friedhofstrasse 3, 8645 Jona, zur Einsichtnahme aufliegen. Eine Beschwerde zum Protokoll kann im gleichen Zeitraum (14. April 2025 bis 28. April 2025) beim Kath. Administrationsrat St. Gallen eingereicht werden.

Auflagefrist

Beschwerdefrist

Damit Wortmeldungen korrekt protokolliert werden können, werden die Anwesenden gebeten, das Mikrofon zu benutzen und sich mit Namen und Adresse vorzustellen.

Wortmeldungen

Gestützt auf Art. 15 der Gemeindeordnung wird die Verhandlung zu Protokollzwecken aufgezeichnet. Die Aufzeichnung wird nach Ablauf der Auflagefrist gelöscht.

Aufzeichnung

Von den 8'419 Stimmberechtigten sind 129 (1.53%) anwesend. Das absolute Mehr liegt bei 65 Stimmen.

Teilnehmende/
Absolutes Mehr

1. Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates

1. Amtsbericht und Jahresrechnung 2024

Jahresrechnung 2024

Bericht und Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates

Die Amtsberichte des Präsidenten und der einzelnen Ressortvorstehenden sind ausführlich und detailliert im Bürgerversammlungsheft publiziert; sie geben eine informative Übersicht über die Geschäfte des Kirchenverwaltungsrates und über die Schwerpunkte in den einzelnen Ressorts im vergangenen Jahr.

Amtsbericht des Kirchenverwaltungsrates

Im vergangenen Jahr 2024 hat die Zahl der in Rapperswil-Jona wohnhaften Katholiken erneut abgenommen: Per 31. Dezember 2024 zählte die Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona 9'487 Mitglieder (-400), was rund 34.7% der Bevölkerung der Stadt Rapperswil-Jona entspricht (-1.6%).

Statistik der Kirchbürger

Die Zahl der Kircheng Austritte liegt mit 276 Kircheng Austritten deutlich über dem langjährigen Durchschnitt von 1,5 Prozent. Diese Entwicklung entspricht einem gesamtschweizerischen Trend, wonach die Konfessionslosen mittlerweile mit über 34 % die größte Bevölkerungsgruppe bilden.

Norbert Helbling hebt hervor, dass die Kirchen zunehmend an Bedeutung verlieren und negative Schlagzeilen diesen Trend verstärken, während positive Entwicklungen oft wenig Beachtung finden. Er warnt davor, dass die Kirche an Relevanz verlieren könnte, betont jedoch, dass die Kirche von den Menschen getragen wird, die sich für sie engagieren. Es ist wichtig, sich zur eigenen Überzeugung zu bekennen und mit

Zuversicht in die Zukunft zu blicken. Dabei muss sorgfältig mit den vorhandenen Ressourcen umgegangen werden.

Norbert Helbling verweist im Weiteren auf den vom Kirchenverwaltungsrat verfassten Amtsbericht und stellt diesen zur Diskussion.

Die Diskussion zum Amtsbericht 2024 des Kath. Kirchenverwaltungsrates Rapperswil-Jona wird nicht gewünscht.

Jahresrechnung 2024

Jahresrechnung 2024

Das Bürgerversammlungsheft erscheint auch dieses Jahr mit der Strafferen, dafür übersichtlicheren Darstellung des Zahlenteils, der auf den Seiten 22 bis 25 eingesehen werden kann. Die Fondsausweise, die Steuerabrechnung, der Abschreibungsplan und das Liegenschaftsverzeichnis sind der Vollständigkeit halber auf den Seiten 26 bis 28 enthalten.

In der umfangreichen Version des Jahresberichtes kann die Auflistung der Beiträge für die In- und Auslandhilfe im Rahmen von CHF 200'000.- auf den Seiten 29 bis 31 eingesehen werden.

Christoph Bartholet stellt die Jahresrechnung 2024 vor:

Die Jahresrechnung 2024 schliesst mit einem positiven Ergebnis von 255'637.84 Franken. Zurückzuführen ist der Gewinn – der rund 445'000 Franken höher ausfällt als der ursprünglich budgetierte Verlust – auf deutlich tiefere Aufwände bei leicht höheren Erträgen.

Überblick

Speziell hervorzuheben sind folgende Abweichungen:

Abweichungen

Auf der Ertragsseite:

Abweichungen Ertrag	Budget 2024	Rechnung 2024
40 Steuern	6 870 000.--	6 923 354.13
46 Beiträge für eig. Rechnung	98 800.--	184 658.48

40 Steuern

Aufgrund der hohen Anzahl Kircheng Austritte im Jahr 2023 wurden die Steuereinnahmen im Budget 2024 gegenüber dem Vorjahresbudget um 337'000 Franken reduziert. In der Vergangenheit konnten die Kircheng austritte jeweils durch die Zuwachsraten bei den Steuern wettgemacht werden. Erfreulicherweise resultieren bei den Steuereinnahmen leichte Mehreinnahmen von rund 53'000 Franken gegenüber dem Budget, gegenüber der Jahresrechnung 2023 wurden im Jahr 2024 jedoch dennoch rund 270'000 Franken weniger Steuern eingenommen.

46 Beiträge für die eigene Rechnung

Unter diesem Posten werden Auszahlungen zu Gunsten der Kirchgemeinde zusammengefasst, die aus Beiträgen der politischen Gemeinde an Beerdigungen sowie durch Auszahlungen aus Versicherungsfällen entstehen. Bei den Beiträgen an Beerdigungen betragen die Mehreinnahmen gegenüber dem Budget rund 49'000 Franken.

Auf der Aufwandseite:

Abweichungen Aufwand	Budget 2024	Rechnung 2024
-----------------------------	--------------------	----------------------

30	Personalaufwand	3 988 210.--	3 903 179.91
31	Sachaufwand	1 985 370.--	1 786 419.92

30 Personal

Die Personalaufwendungen liegen 2,13 % bzw. rund 85'000 Franken unter dem Budget. Die Minderaufwendungen sind durch Vakanzen in verschiedenen Bereichen entstanden.

31 Sachaufwand

Die Minderaufwendungen beim Sachaufwand betragen rund 200'000 Franken. Verschiedene kleinere Sanierungsprojekte wurden nicht ausgeführt bzw. konnten günstiger als geplant umgesetzt werden. Im KGH Jona beispielsweise wurde die Erneuerung der IV-Toilette aufgrund einer Neubeurteilung zurückgestellt (35'000 Franken). Zudem fielen die Aufwendungen für kirchliche Veranstaltungen um rund 28'000 Franken tiefer aus als budgetiert.

Die Bilanzsumme beläuft sich per 31. Dezember 2024 auf 7'712'418.79 Franken.

Bilanz

Die Reserve für den Rechnungsausgleich liegt bei 2'496'050.78 Franken, und die Reserven für Verwaltungsliegenschaften betragen vor der Gewinnverwendung 1'913'588.14 Franken.

Norbert Helbling stellt die Rechnung 2024 zur Diskussion.

Die Diskussion zur Rechnung 2024 der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona wird nicht gewünscht.

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Bericht der Geschäftsprüfungskommission

Markus Bieri, Präsident der Geschäftsprüfungskommission, geht auf die wesentlichen Punkte des Berichtes der Geschäftsprüfungskommission ein.

Er erklärt, dass die GPK im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen die Buchführung, Jahresrechnung und Amtsführung der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona für das Jahr 2024 sowie das Budget für das Jahr 2025 geprüft hat.

Gemäss Art. 56 des Gemeindegesetzes sowie Art. 24 der Gemeindeordnung hat die Geschäftsprüfungskommission der Katholischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona die Rechnungskontrolle einer aussenstehenden fachkundigen Revisionsstelle (Stieger Treuhand AG, Jona) übertragen. Die Prüfungshandlungen wurden durch Stieger Treuhand vollzogen und die Buchführung geprüft und eine entsprechende Review zu Handen der Geschäftsprüfungskommission abgegeben. Die Review wurde zwischen Geschäftsprüfungskommission und Revisionsstelle detailliert besprochen.

Externe Revisionsstelle

Die Geschäftsprüfungskommission ihrerseits hat eigene Kontrollen und Prüfungen durchgeführt und in Ergänzung ein ausführliches Gespräch mit Vertretern aus dem Kirchenverwaltungsrat und der Geschäftsstelle abgehalten.

Markus Bieri möchte es nicht unterlassen, die Arbeit von Rechnungsführerin Manuela Luraschi hervorzuheben. Die Rechnungsführung erfolgt

ausgesprochen zuverlässig, genau und korrekt, was von der externen Revisionsstelle in ihrer Bewertung jedes Jahr erneut gelobt wird.

Basierend auf dem Bericht der externen Revisionsstelle und aufgrund ihrer eigenen Beurteilung kommt die Geschäftsprüfungskommission zum Schluss, dass

Schlussfolgerungen

- die Buchführung und die Jahresrechnung 2024 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen;
- die Amtsführung wie auch die Jahresrechnung, abgestützt auf der Berichterstattung der externen Revisionsstelle, den gesetzlichen Bestimmungen sowie den Vorschriften der öffentlichen Hand entsprechen.

Markus Bieri dankt im Namen der Geschäftsprüfungskommission dem Kirchenverwaltungsrat für die immer gute und konstruktive Zusammenarbeit und für den grossen Einsatz im Dienst der Kirchgemeinde. Sein Dank gilt auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und den vielen freiwilligen Helferinnen und Helfern für ihr Mitwirken in unserer Gemeinschaft.

Markus Bier ergänzt seinen Bericht mit einer kurzen Erklärung, weshalb heuer kein Antrag auf Entlastung des Kirchenverwaltungsrates erfolgt, und zitiert dafür aus dem «Handbuch für die Geschäftsprüfungskommission der Kirchgemeinde und Kontrollstelle des Zweckverbandes», herausgegeben vom Katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen:

Verzicht auf Entlastung des Verwaltungsrates

7.4 Entlastung erteilen

Früher war es üblich, zusammen mit dem Antrag zur Genehmigung der Jahresrechnung die Entlastung des Rates zu beantragen.

Dieser Vorgang widerspricht dem Gesetz über die Haftung der öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Anstalten und die Verantwortlichkeit der Behörden und öffentlichen Angestellten (Verantwortlichkeitsgesetz, VG).

Dieses Gesetz enthält diverse Verjährungsfristen bei der Feststellung von Unregelmässigkeiten. Die «Erteilung der Entlastung» ist also nutzlos, da die gesetzlichen Bestimmungen einem solchen Antrag vorgehen. Auf einen solchen Antrag ist also zu verzichten.

Der Verzicht auf den Antrag ist also nicht als Kritik an oder fehlende Wertschätzung gegenüber der Arbeit der Kirchenverwaltung zu verstehen, der Antrag auf Entlastungserteilung hat aber aufgrund der Gesetzgebung weder Zweck noch Grundlage.

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Antrag der Geschäftsprüfungskommission

Namens der Geschäftsprüfungskommission stellt Markus Bieri den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern folgenden Antrag:

- Die vorliegende Jahresrechnung 2024 der Katholischen Kirchgemeinde Rapperswil-Jona sei zu genehmigen und dem Kirchenverwaltungsrat Entlastung zu erteilen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Norbert Helbling dankt den Mitgliedern der Geschäftsprüfungskommission seinerseits für die stets angenehme und konstruktive Zusammenarbeit und das gute Einvernehmen zwischen den beiden Gremien.

Den Kirchbürgerinnen und Kirchbürgern dankt Norbert Helbling für das ausgesprochene Vertrauen und die Zustimmung.

Verwendung des Ertragsüberschusses 2024:

Der Kirchenverwaltungsrat schlägt vor, den Ertragsüberschuss von 255'367.84 Franken aus der Rechnung 2024 wie folgt zu verwenden:

- 255'367.84 Franken Reserve für Verwaltungsliegenschaften

Verwendung des Ertragsüberschusses 2024

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Der Vorschlag zur Verwendung des Ertragsüberschusses wird einstimmig angenommen.

2. Gutachten und Antrag Planungskredit Sanierung Kirche St. Johann Rapperswil

2. Gutachten und Antrag Planungskredit Sanierung Kirche St. Johann Rapperswil

Stand des Projekts

Stand des Projekts

Khoa Trinh berichtet über den aktuellen Stand der Sanierung der Kirche St. Johann:

An der Bürgerversammlung 2023 wurden zwei Anträge zur Abstimmung gebracht: ein Planungskredit von 200'000 Franken für die Sanierung der Kirche sowie die Neuanschaffung einer Chororgel. Während der Planungskredit genehmigt wurde, wurde die Anschaffung der Chororgel zurückgewiesen. Der Kirchenverwaltungsrat erhielt den Auftrag, das Projekt zu überarbeiten und in einzelne Lose aufzuteilen.

Im Jahr 2023 wurde daraufhin ein Vorprojekt erstellt, das die baulichen Massnahmen in verschiedene Lose unterteilt: Aussensanierung, Innensanierung inklusive Einrichtung, der Einbau eines barrierefreien WCs und Lagermöglichkeiten sowie die Revision der Mathisorgel. Die Chororgel wird als separate Option ausgewiesen, sodass darüber gesondert entschieden werden kann.

Ende 2023 wurden die Planungsarbeiten ausgeschrieben, und neun lokale Architekturbüros zeigten Interesse. Fünf Büros reichten eine Offerte ein. Nach einer Präsentationsrunde und eingehender Prüfung durch den Kirchenverwaltungsrat sowie das Pastoralteam im Frühjahr 2024 wurde der Auftrag an Roskothen Architekten GmbH in Rapperswil vergeben.

Nächste Schritte

Nächste Schritte

Da der bewilligte Planungskredit aus dem Jahr 2023 nicht genutzt wurde und somit verfallen ist, beantragt der Kirchenverwaltungsrat nun erneut 200'000 Franken für die detaillierte Bauplanung (SIA Phase 3) sowie die teilweise Ausschreibung relevanter Bauarbeiten (SIA Teilphase 4), um eine verlässliche Kostenschätzung zu ermöglichen.

Bei einer positiven Abstimmung sollen die Planungsarbeiten für die Gesamtrenovation von St. Johann beginnen. Je nach Fortschritt der Planung ist für Ende 2025 oder Anfang 2026 eine Informationsveranstaltung geplant, um das Projekt im Detail vorzustellen. Im Laufe des Jahres 2026 kann voraussichtlich über den Umfang und die Umsetzung des Projektes abgestimmt werden.

Der Antrag lautet folgendermassen:

Die Aufwendungen für die Ausarbeitung des Projekts in der Höhe von 200'000 Franken als Entscheidungsgrundlage für die Ausführung der Sanierungsarbeiten seien zu genehmigen.

Antrag

Norbert Helbling stellt das Gutachten und den Antrag zur Diskussion.

Die Diskussion wird nicht gewünscht.

Norbert Helbling geht über zur Abstimmung:

- Die Aufwendungen für die Ausarbeitung des Projekts in der Höhe von 200'000 Franken als Entscheidungsgrundlage für die Ausführung der Sanierungsarbeiten seien zu genehmigen.

Der Antrag wird mit einer Gegenstimme angenommen.

3. Steuerfuss und Budget 2025

3. Steuerfuss und Budget 2025

Budget 2025

Budget 2025

Für das Jahr 2025 wird ein Budget mit einem Verlust von 175'020 Franken vorgestellt, dies bei einem gleichbleibenden Steuerfuss von 19 % (inkl. 4 % Zentralsteuer).

Nennenswerte Veränderungen im Budget im Vergleich zum Vorjahr sind nachfolgend aufgeführt.

Auf der Ertragsseite:

Abweichungen

Erträge	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
40 Steuern	6 870 000.--	6 923 354.13	6 860 000.--
42 Vermögenserträge	430 980.--	438 389.50	456 060.--
48 Reservenbezüge	112 500.--	106 644.41	272 000.--

40 Steuern

Die Budgetierung der Steuererträge wurde auf der vorsichtigen Basis von Stadt und Kanton vorgenommen, sowie unter Berücksichtigung der Kirchengaustritte des Vorjahres. Es ist davon auszugehen, dass die Kirchengaustritte durch die prognostizierten Zuwachsraten bei den Einkommens- und Vermögenssteuern kompensiert werden können.

42 Vermögenserträge

Die Zunahme bei den Vermögenserträgen ist insbesondere auf die budgetierten Mietzinseinnahmen bei den Pfrundhäusern zurückzuführen. Geplant ist, das Haus 51 im Verlauf des laufenden Jahres neu zu vermieten.

48 Bezüge Spezialfinanzierung

Nebst den üblichen Grabunterhaltsbezügen von 72'000 Franken ist für die Sanierungsplanung der Pfarrkirche St. Johann in Rapperswil ein Bezug aus der Reserve für Verwaltungsliegenschaften von 200'000 Franken geplant.

Auf der Aufwandseite:

Aufwände	Budget 2024	Rechnung 2024	Budget 2025
30 Personal	3 988 210.--	3 903 179.91	4 034 140.--
31 Sachaufwand	1 985 370.--	1 786 419.92	2 146 140.--
33 Abschreibungen	42 000.--	41 999.--	16 000.--

30 Personal

Die Personalaufwendungen erhöhen sich leicht um rund 46'000 Franken gegenüber dem Vorjahresbudget. Gemäss den Vorgaben des Katholischen Konfessionsteils wurde dem Personal ein Teuerungsausgleich von 1 % gewährt.

31 Sachaufwand

Die Zunahme beim Sachaufwand ist insbesondere auf das Sanierungsprojekt der Pfarrkirche St. Johann in Rapperswil zurückzuführen. Wie bereits erwähnt erfolgt die Finanzierung durch einen Bezug aus der Reserve für Verwaltungsliegenschaften. Zudem sind folgende kleinere Sanierungen geplant:

- Sanierung Westfassade Pfarrhaus Busskirch (45'300)
- Sanierung Fassade Kapelle St. Dionys (36'000)
- Sanierung Lift Kirche Maria Himmelfahrt Jona (60'000)

33 Abschreibungen

Der Umbau der Kirche Maria Himmelfahrt vor rund zwei Jahrzehnten konnte im Jahr 2024 durch die Restabschreibung vollständig getilgt werden. Im Budget 2025 ist nur noch die Abschreibung des Pfarrhauses Busskirch im Umfang von 16'000 Franken enthalten.

Zusammengefasst darf festgestellt werden, dass die Finanzen der Kirchgemeinde weiterhin stabil sind. Aktuell befinden sich rund 2,5 Millionen in der Reserve für den Rechnungsausgleich sowie 1,9 Millionen Franken (2.17 Millionen Franken nach Gewinnverbuchung) in der Reserve für Verwaltungsliegenschaften (zzgl. Ertragsüberschuss 2024).

Norbert Helbling eröffnet die Diskussion zum Budget 2025 der Kath. Kirchgemeinde Rapperswil-Jona.

Die Diskussion zum Budget 2025 wird nicht gewünscht.

Norbert Helbling erklärt, dass im Zusammenhang mit dem Budget auch über den Steuerfuss abgestimmt werden muss. Der Kirchenverwaltungsrat schlägt vor, den Steuerfuss ohne Änderung bei 19% (inkl. 4% Zentralsteuer) zu belassen.

Die Diskussion zum Steuerfuss 2025 wird nicht gewünscht.

Norbert Helbling stellt den folgenden Antrag zum Steuerfuss 2025:

- Für das Jahr 2025 wird ein unveränderter Steuerfuss von 19% (inkl. 4% Zentralsteuer) beschlossen.

Antrag zum Steuerfuss
2025

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Norbert Helbling schreitet zur Abstimmung über das Budget 2025 und stellt folgenden Antrag:

- Das Budget 2025 sei zu genehmigen.

Antrag zum Budget
2025

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

4. Allgemeine Umfrage

**4. Allgemeine
Umfrage**

Norbert Helbling greift das Bürgerversammlungsheft auf, das heuer lediglich in einer gekürzten Fassung an die Bevölkerung verschickt wurde, während die ausführliche, alle Berichte umfassende Variante bestellt oder online heruntergeladen werden konnte. Er erkundigt sich nach Rückmeldungen aus der Bürgerschaft.

Es gibt keine Rückmeldungen.

Norbert Helbling öffnet die allgemeine Umfrage.

Es gibt keine Wortmeldungen.

Der guten Tradition folgend, legt Norbert Helbling allen Besuchern die Wallfahrt nach Einsiedeln vom Sonntag, 4. Mai 2024, ans Herz. Es wäre sehr schön, wenn Heerscharen aus Rapperswil-Jona an diesem 4. Mai-Sonntag nach Einsiedeln pilgern.

Norbert Helbling weist auf Artikel 47 des Gemeindegesetzes hin: Jede stimmberechtigte Person kann bis zum Verhandlungsschluss Einsprache erheben wegen Verfahrensmängeln oder anderen Rechtsverletzungen.

Es werden keine Verfahrensmängel oder andere Rechtsverletzungen geltend gemacht.

Verfahrensmängel

Norbert Helbling dankt zum Schluss:

- allen, die zum guten Gelingen dieser Bürgerversammlung beigetragen haben,
- dem Team des Wirtschaftsbetriebs für den Apéro,

Dank des Präsidenten
und Verabschiedung

- seinen Ratskollegen für den grossen Einsatz für die Kirchgemeinde und die kameradschaftliche Zusammenarbeit im Ratsgremium,
- allen Anwesenden für die Teilnahme und das Interesse an der heutigen Verhandlung.

Er schliesst die Versammlung und lädt alle Anwesenden zum gemeinsamen Apéro im Forum St. Johann ein, wünscht einen schönen Abend und eine gute Heimkehr.

Schluss der Versammlung: 20.10 Uhr

Die Richtigkeit dieses Protokolls bezeugen:

Der Versammlungsleiter :
Norbert Helbling

Der Protokollführer :
Gregor Gämperle